



Dünndarm-Kapselendoskopie - Mindestfrequenzprüfung

Hintergrund

Für Ärzte, die über eine **Genehmigung für die Auswertung von Dünndarm-Kapselendoskopien** verfügen, besteht nach der Qualitätssicherungsvereinbarung eine Auflage zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung.

Inhalt der Auflage

Innerhalb eines Zeitraums von jeweils 12 Monaten muss der auswertende Arzt **mindestens 10 selbstständige Auswertungen** von Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen nachweisen.



Hinweis: Dazu zählen auch privat oder stationär abgerechnete bzw. Kostenerstattungsfälle.

Verfahrensablauf

Anhand der Abrechnungsziffer für die Auswertung von Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen überprüft die KV Sachsen die Fallzahlen im vertragsärztlichen Bereich. Die Prüfung umfasst vier Quartale beginnend beim IV. Quartal des Vorjahres bis zum III. Quartal des Vorjahres (Beispiel für das Prüfwahl 2020: Es werden die Abrechnungsdaten der Quartale IV/2018 bis III/2019 berücksichtigt.).

Sofern 10 Auswertungen im Rahmen der vertragsärztlichen Abrechnung vorliegen, ist das Prüfverfahren abgeschlossen.

Sind keine 10 Auswertungen im Zeitraum abgerechnet worden, wird durch die KV Sachsen ein Nachweis von weiteren erbrachten Leistungen z.B. aus dem privaten oder stationären Bereich beim betreffenden Arzt angefordert und mit angerechnet.

Können auch mit dem Nachweis von privaten-, stationären oder Kostenerstattungsfällen keine 10 durchgeführte Auswertungen belegt werden, ist die Prüfung des darauffolgenden Jahres entscheidend, ob die Genehmigung der KV Sachsen für die Auswertung der Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen in der vertragsärztlichen Versorgung weiterhin Bestand hat.

Wird dann in dem darauffolgenden Zeitraum von 12 Monaten der Nachweis von 10 Auswertungen nicht geführt, ist die Genehmigung durch die Kassennärztliche Vereinigung gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung zu widerrufen und kann erst dann wieder erteilt werden, wenn die Teilnahme an einem anerkannten Kapselendoskopiekurs oder 10 Auswertungen von Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen unter Anleitung eines befugten Arztes innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Monaten nachgewiesen werden.

Mehr Informationen

Die QS-Vereinbarung finden Sie auf der Internetseite der KV Sachsen unter

www.kvs-sachsen.de > Mitglieder > Qualität > Genehmigungspflichtige Leistungen > Dünndarm-Kapselendoskopie.

Näheres zur Prüfgrundlage ist in Abschnitt C – Auflagen für die Aufrechterhaltung der Genehmigung, § 6 der QS-Vereinbarung aufgeführt.